

Einbauhandbuch

Doppelte Distanzschutzplanke, Pfostenabstand 1,33 m (DDSP/1.33+SL) H2-W7-A ($W_N=2,3$ m)



1. Allgemeines

Es gelten grundsätzlich die Regelungen der RAL-RG 620 in der jeweils aktuellen Fassung. Damit die für die Erstprüfung (ITT) deklarierte Leistung gemäß der Prüfberichte (siehe Kurzttestat in Anhang III) erreicht wird, sind beim Einbau und bei der Montage der Doppelten Distanzschutzplanke mit 1,33 m Pfostenabstand (DDSP/1.33+SL) zusätzlich die nachfolgenden Anforderungen exakt zu erfüllen. Wird beim Einbau ohne Rücksprache mit dem Hersteller von diesen Anforderungen abgewichen, so geht die Mängelhaftung für das Bauprodukt vom Hersteller auf den Monteur über.

Das Bauprodukt wurde nach DIN EN 1317 geprüft. Die Prüfungsergebnisse wurden unter den im Prüfbericht beschriebenen Bedingungen erreicht. Alle praktischen Einsatzfälle können aber nicht vom Prüfbericht-Szenario abgedeckt werden. Daher werden in diesem Einbauhandbuch die dem Stand der Technik aus RAL-RG 620, ZTV-PS 98 und RPS 2009 entsprechenden Randbedingungen für den Einbau definiert, bei denen ein Einsatz erwarten lässt, dass die Funktionsweise der Schutzeinrichtung in der Praxis gewährleistet ist.

Die Zusammenbauzeichnungen für das geprüfte Produkt entsprechen RAL-RG 620 Zeichnung S1.1-131 und Zeichnung B1.1-101 (Verschraubung), siehe Anhang I.

Bauteile von Herstellern, die nach RAL-RG 620 fertigen und für das Produkt über ein CE-Zertifikat verfügen, sind mit diesem Produkt kompatibel.

Das Bauprodukt enthält keine toxischen Stoffe.

Beim Einbau der DDSP/1.33+SL müssen die eingesetzten Montagegruppen ständig von sachkundigem Fachpersonal^{*} des eigenen Betriebs betreut werden. Es sind Eigenüberwachungsprüfungen nach RAL-RG 620 durchzuführen. Über die Ergebnisse dieser Eigenüberwachungsprüfungen sind Protokolle nach Anhang 9 der RAL-RG 620 zu führen.

Erfolgt der Zusammenbau in Deutschland, so ist er unabhängig von der Umgebungstemperatur zum Zeitpunkt des Einbaus (Ausnahme bei Reparaturen, siehe 15.). In Regionen, wo die minimale Außenlufttemperatur T_{\min} gemäß EN 1991-1-5/NA unter -24 °C liegt, darf der Einbau nur mit schriftlicher Bestätigung des Herstellers erfolgen.

Können aufgrund der örtlichen Situation und beengter Platzverhältnisse die Anforderungen an den Wirkungsbereich nicht eingehalten werden, so ist zu prüfen, ob eine Doppelte Distanzschutzplanke, Pfostenabstand 2,0 m (DDSP/2.0++) oder eine Super-Rail Eco doppelt (SR Eco doppelt) besser geeignet ist.

^{*} Sachkundiges Fachpersonal ist z.B. ein geprüfter Schutzplanken-Montagefachmann.

In begründeten Ausnahmefällen kann örtlich begrenzt nach schriftlicher Bestätigung durch den Auftraggeber die Prüflänge unterschritten werden.

2. Lagerung und Transport

Alle Schutzplanken-Konstruktionsteile sind fachgerecht zu lagern und zu handhaben. Sie sind vor Verschmutzung, Korrosion und Beschädigung zu schützen. Konstruktionsteile, die zur Montage ausgelegt werden, sind kurzfristig einzubauen. Auf Betriebsstrecken, bei denen die Arbeitsstelle von kürzerer Dauer ist, sind nur Materialmengen auszuliegen, die innerhalb eines Tages eingebaut werden können.

3. Gründung

Pfosten werden mit einem pneumatischen oder einem hydraulischen Rammgerät und einem Schlagstück für Sigma-Pfosten in den Boden eingebracht.

Ein pneumatischer Rammhammer sollte eine Schlagenergie/Einzelschlag bei 6 bar von mindestens 420 Nm besitzen. Bei hydraulischen Rammgeräten wird ein Anpressdruck von mindestens 70 bar empfohlen.

Vor dem Beginn der Rammarbeiten müssen Erkundigungen über Versorgungsleitungen (Kabel, Rohre, Leitungen usw.) eingeholt werden. Die Kabelschutzeinweisungen der Versorger sind zu beachten.

Das Rammen der Pfosten in Bodenklasse 1-2 ist nicht zulässig. Werden solche Bodenverhältnisse vorgefunden, sind Sondermaßnahmen mit dem Auftraggeber abzustimmen. Dabei kann es sich um den Austausch des Bodens oder um die Errichtung eines Streifenfundamentes handeln.

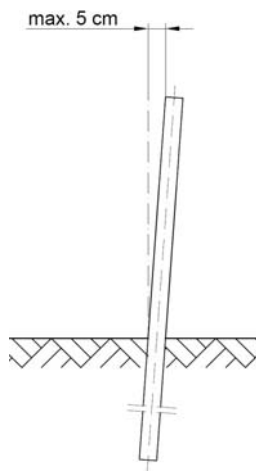
In Bodenklasse 3-6 sind die Pfosten mit einer Einspannlänge von 1,20 m zu rammen. In Ausnahmefällen kann die Einspannlänge einzelner Pfosten auf 1,00 m (bei Bodenklasse 6 auf 0,80 m) verkürzt werden. Dauert das Rammen mit den o.g. Rammgeräten länger als 3 Minuten (bei Bodenklasse 6 länger als 4 Minuten), wobei eine Verformung bzw. eine Beschädigung der Pfostenköpfe auftritt, oder weicht der Pfosten aus, so ist zu bohren und wie in Bodenklasse 7 zu verfahren.

In Bodenklasse 7, bei eingelagerter Schlacke, bei Beton und bituminös befestigten Oberflächen ist grundsätzlich zu bohren. Bei überdurchschnittlich langen Bohrzeiten kann die Einspannlänge einzelner Pfosten auf 0,80 m verkürzt werden. Bohrlöcher sind mit Sand zu verfüllen und im Anschluss daran die Pfosten einzurammen. Der Mindestbohrdurchmesser beträgt 17 cm. Abschließend ist der obere Bereich des Bohrlochs plan eben mit Kaltasphalt auszugießen.

Pfostenköpfe dürfen sich beim Rammen nicht übermäßig verformen.

Werden Rammhindernisse außerhalb der definierten Bodenklassen angetroffen, dürfen Pfosten gekürzt werden. Dies bedarf jedoch der schriftlichen Genehmigung des Auftraggebers. Wird für das Kürzen von Pfosten keine schriftliche Genehmigung erteilt, sind mit dem Auftraggeber Sondermaßnahmen (Eingrab- bzw. Plattenpfosten, Streifenfundament o.ä.) zu vereinbaren.

Die minimalen Einspannlängen in Abhängigkeit der Bodenklassen müssen eingehalten werden:



Bodenklasse 3-5: 1,00 m Einbindetiefe
Bodenklasse 6-7: 0,80 m Einbindetiefe

Die Pfosten werden lotrecht eingerammt. Abweichungen von $\pm 7,5\%$ Neigung in Längsrichtung und von $\pm 2\%$ quer zur Fahrtrichtung sind zulässig (das entspricht $\pm 4,7$ cm zu jeder Seite und $\pm 1,2$ cm nach vorne/hinten bezogen auf die Pfostenhöhe über Gelände). Aufgrund von Rammhindernissen im Erdreich (z.B. Steine, Wurzeln usw.) kann es vorkommen, dass einzelne Pfosten stärker ausweichen oder sich verdrehen. Tritt dies bei mehr als 20% der Pfosten auf, muss entsprechend Bodenklasse 6 und 7 verfahren und gebohrt werden.

Der Systemeinsatz ist nur bis zu einer Neigung des Untergrundes von maximal 1:20 zulässig.

Der Einsatz von verlängerten Pfosten im Bereich von steil abfallenden Böschungen und einem Abstand von weniger als 0,4 m zur theoretischen Böschungskante ist in der Regel nicht empfehlenswert. Die fehlende rückwärtige Einspannung kann nicht durch eine Verlängerung des Pfostens ersetzt werden. Der erforderliche Wirkungsbereich der Schutzeinrichtung kann gegebenenfalls durch eine Reduktion des Pfostenabstandes, entsprechend ausgelegte Betonfundamente oder Maßnahmen zur Böschungsverbesserung erzielt werden.

4. Streifenfundamente

In Ausnahmefällen (bis zu einer Länge von maximal 10 m) kann die Ausführung der DDSP/1.33+SL auf Streifenfundamenten erforderlich werden. Zu beachten sind RAL-RG 620, Kapitel 1, Abschnitte 5.7.11 und 5.7.12 und die Zeichnung S1.2-130 gemäß RAL-RG 620.

Das direkte Einbetonieren von Schutzplankenpfosten ist nicht zulässig.

Wird Kunststoffmörtel (PC) oder kunststoffvergütetes Material (PCC) verwendet, müssen diese den TL BE-PCC entsprechen.

Werden Verbundklebeanker verwendet, ist die Einbauanweisung des Dübelherstellers konsequent zu befolgen.

- Die Ankerfestigkeit muss mindestens der Güte 4.6 bzw. 5.8 entsprechen.
- Die Betongüte/Festigkeit muss mindestens C20/25 entsprechen.
- Der Ankereinbau darf nur durch entsprechend geschultes Personal erfolgen.
- Es kommen nur die vom Hersteller gelieferten Komponenten zum Einsatz, der Austausch einzelner Teile (z.B. Mörtelpatrone) ist nicht zulässig.
- Die Bohrlochtiefe (= Verankerungstiefe) von 125 mm ist einzuhalten, das Kürzen der Ankerstange bei evtl. Bohrhindernissen ist nicht zulässig. Bei ordnungsgemäßem Setzen darf der Gewindeteil der Ankerstange nicht mehr als 15 mm über die Mutter herausragen.
- Es sind Rand- und Fugenabstände von > 15 cm einzuhalten.

- Das Bohrloch ist mindestens 4 x mit Handpumpe oder ölfreier Druckluft (ISO 8573-1, Tab. 7.3, Öl-Klasse 4, $< 5\text{mg/m}^3$) auszublasen, evtl. vorhandenes Wasser ist vollständig zu entfernen.
- Die minimalen Wartezeiten bis zur Pfostenmontage sind in Abhängigkeit von der Temperatur des Verankerungsgrundes gemäß Einbauanweisung des Dübelherstellers einzuhalten. Erst danach kann der Pfosten befestigt werden (Drehmoment = 80 Nm). Darüber hinaus ist im Ausnahmefall der Einbau der Verbundanker bei -10°C bis -6°C mit einer Wartezeit von 24 h möglich.

Alle Verankerungsteile sind gemäß RAL-RG 620 feuerverzinkt. Edelstahlanker dürfen nicht verwendet werden.

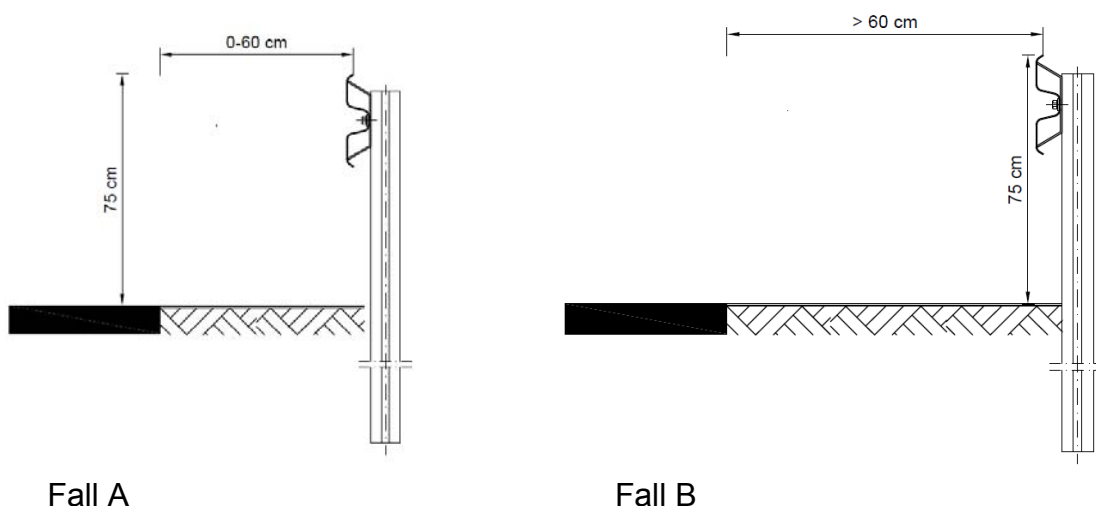
Zur Prüfung der korrekten Verankerungen muss mindestens einer der Anker mit dem hierfür vorgesehen Prüfgerät mit einer Ausziehungskraft von 30 kN belastet und nach dem Entlasten mit dem entsprechenden Drehmoment von 80 Nm angezogen werden. Dabei darf kein nennenswerter Schlupf auftreten. Kann ein Dübel die Kontrollbedingungen nicht erfüllen, so sind alle Dübel des betroffenen Pfostens sowie alle Dübel der Nachbarpfosten zu prüfen.

Zur Abdichtung der Langlöcher der Fußplatten ist entweder die ovale Dichtscheibe der Fa. Hilti zu verwenden oder es ist auf ein Verfüllen bzw. Abdecken zu verzichten.

5. Einbauhöhen und Grenzen vorgelagerter Stufen

Die Einbauhöhe der DDSP/1.33+SL beträgt im Regelfall $75\text{ cm} \pm 3\text{ cm}$ bezogen auf Oberkante Fahrbahn (siehe Fall A). Der Abstand der Vorderkante der DDSP/1.33+SL vom Rand der befestigten Fläche sollte im Regelfall 50 cm betragen.

Abweichend hiervon muss die Einbauhöhe unmittelbar vor dem System ermittelt werden, falls die Vorderkante der Schutzplanke mit einem Abstand $a > 60\text{ cm}$ zum Rand der befestigten Fläche montiert wird (siehe Fall B)



Borde mit einem Höhenunterschied von mehr als 7,5 cm sind zu vermeiden. Sind bereits höhere Borde bis zu 20 cm vorhanden, die nicht mehr entfernt werden können, ist wie folgt vorzugehen:

Wenn möglich, die DDSP/1.33+SL so anordnen, dass die Vorderkante des Holmes bündig ist mit der Vorderkante des Bordes. Die Einbauhöhe wird dann auf die Oberkante der Fahrbahn bezogen. Bei einem Abstand > 30 cm zur Vorderkante des Bordes ist die Höhe des Schutzplankenholms auf Oberkante Hochbord zu beziehen.



Abweichende Einbauhöhen bedürfen in begründeten und örtlich begrenzten Ausnahmefällen der schriftlichen Bestätigung durch den Auftraggeber.

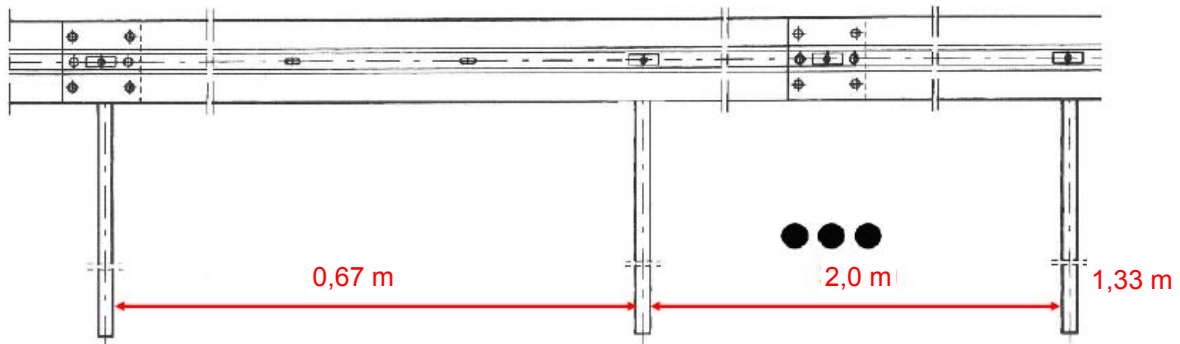
6. Systemzusammenbau

Es können Schutzplankenholme mit A-Profil oder mit B-Profil gleichwertig verwendet werden.

Schutzplankenholme müssen in Fahrtrichtung überlappen.

In der RAL-RG 620, Abschnitt 5.7.9 ist geregelt, dass Abstandhalter und Distanzstücke grundsätzlich rechtwinklig zum Schutzplankenholm eingebaut werden sollen, wobei Abweichungen innerhalb des durch das Langloch im Schutzplankenholm möglichen Verschiebeweges zulässig sind. Die Schiefstellung der Distanzstücke darf folglich 4,5 cm nicht überschreiten. Dies entspricht einer maximal zulässigen Winkelabweichung des Distanzstücks von $6,5^\circ$. In Ausnahmefällen, z.B. bei vereinzeltm Auftreten im Kurvenbereich, sind Abweichungen von bis zu 10° zulässig.

Der Pfostenabstand von 1,34 m sollte nicht überschritten werden. Kann ein Pfosten nicht an der vorgesehenen Stelle eingerammt werden, z.B. wegen eines Schachtes oder einer Versorgungsleitung, dann muss der Pfosten versetzt werden. Der maximal zulässige Pfostenabstand beträgt in Ausnahmefällen 2,0 m. Die Anzahl der Pfosten, die für den Regelabstand von 1,33 m erforderlich wären, müssen in jedem Fall mindestens verbaut werden. Ein Beispiel ist im folgenden Bild gegeben.



Es ist darauf zu achten, dass beim Montieren der Distanzstücke die Schlupflasche (RAL RG-620 Teil Nr. 07.20) zwischen Distanzstücken und Pfostenklau in die vorgesehene Lochung eingeklipst wird.

Weitere Details zum Systemzusammenbau enthält die Montagetafel in Anhang II.

7. Verschraubung

Die Schrauben müssen senkrecht in den zu verbindenden Konstruktionsteilen sitzen und ordnungsgemäß angezogen werden.

Die Schrauben M 10x25 zwischen Pfostenklauen und Pfosten sind handfest anzuziehen. Dies entspricht einem Drehmoment, das man erreicht, wenn man auf eine Knarre, ½“-Anschluss, ein Gewicht von ca. 25-30 kg bringt.

Die Schrauben zur Stoßverbindung M 16x27 und die Schrauben zwischen Schutzplankeholmen und Distanzstücken M16x45 sind mit einem Drehmoment von mindestens 70 Nm, maximal jedoch 140 Nm zu verschrauben.

Es wird empfohlen, einen auf das jeweilige Drehmoment einstellbaren Schlagschrauber mit einem maximalen Drehmoment von 500 Nm zu verwenden.

Erforderliches Werkzeug zum Verschrauben:

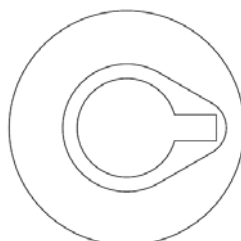
Steckschlüsseinsatz

- für M16 SW 24 mm,
- für M10 SW 17 mm oder SW 16 mm (je nach Schraubennorm).

Schraubenschlüssel

- für M10 SW 17 mm oder SW 16 mm (je nach Schraubennorm).

Bei der Stoßverschraubung ist darauf zu achten, dass die Nase der Halbrundkopfschraube in der Spitze des Tropfloches platziert sein muss.



Es dürfen grundsätzlich nur feuerverzinkte Schrauben verwendet werden. Die Festigkeitsklasse 4.6 darf weder über- noch unterschritten werden.

Verschraubungsmaterial, das bereits einmal eingebaut war, darf nicht wieder verwendet werden.

8. Bearbeitung vor Ort

Müssen Pfosten oder Längselemente gekürzt werden, muss Folgendes beachtet werden:

- Zum Ablängen eine Säge oder einen Trennschleifer benutzen, Schnittkanten entgraten
- Löcher fachgerecht bohren
- Lochdurchmesser und –abstände entsprechend der Vorgaben der maßgebenden RAL-RG 620-Zeichnung einhalten
- Schnittkanten mit Zinkstaubbeschichtung (nach DIN ISO 1461) gegen Korrosion schützen

Thermische Bearbeitungen wie Schweißen oder Brennschneiden sind nicht zulässig.

9. Einbau in Kurven

Schutzplankenholme müssen spannungsfrei eingebaut werden. In Kurven mit Radien < 30 m müssen vorgebogene Holme (sog. Radienholme) verwendet werden. Radien sind in Abstufungen von 2,5 m erhältlich:

25 m – 22,5 m – 20 m – 17,5 m – 15 m – 12,5 m – 10 m – 7,5 m – 5 m – 2,5 m

In Außenkurven sind konvexe, in Innenkurven konkave Radien zu verwenden. Es ist nicht zulässig, Schutzplankenholme auf der Baustelle bzw. beim Einbau so stark zu biegen, dass bleibende Verformungen auftreten.

Insbesondere bei konkaven Radien (Innenkurven) muss darauf geachtet werden, dass die Stoßüberlappung beim Verschrauben nicht auseinander klappt. Es empfiehlt sich, zuerst die Stoßüberlappung zu verschrauben und erst danach den Holm an den Distanzstücken zu befestigen.

Das Aufweiten der Löcher, z.B. durch Aufdornen, ist nicht zulässig.

10. Verschwenkungen

Verschwenkungen mit einer Neigung von 1:20 – in Ausnahmefällen von 1:12 – sind zulässig.

11. Einbau in Wasserschutzgebieten

In Wasserschutzgebieten ist die DDSP/1.33 +SL nicht anwendbar.

12. Anfangs- und Endkonstruktionen

Bei der DDSP/1.33+SL darf nur die 12 m-Regelabsenkung entsprechend RAL-RG 620 Zeichnung S4.1-130 zum Einsatz kommen. Kurzabsenkungen sind nicht zulässig. Als Behelfsabsenkung bei geöffneter Mittelstreifenüberfahrt (MÜF) ist entsprechend RAL-RG 620 Zeichnung S4.1-131 vorzugehen.

Die Verwendung anderer Anfangs- oder Endkonstruktionen ist nur nach Vorlage eines Nachweises, dass die auftretenden Längskräfte aufgenommen werden können, und mit schriftlicher Bestätigung des Herstellers zulässig (Prüfbericht oder geprüfte statische Berechnung).

13. Übergangskonstruktionen

Folgende Schutzeinrichtungen können an eine DDSP/1.33+SL angeschlossen werden:

- a) mittels Übergangselement:
 - DDSP/2.0++ (ohne Zeichnung)

- b) mittels ungeprüfter, modifizierter Übergangskonstruktion:
 - DDSP/4.0 (ohne Zeichnung)
 - EDSP/2.0 (RAL-RG 620 Zeichnung S3.1-131)
 - EDSP/1.33 (RAL-RG 620 Zeichnung S3.1-131)
 - SR Eco doppelt (RAL-RG 620 Zeichnung Sxxx-xxx)
 - SR doppelt (RAL-RG 620 Zeichnung Sxx-xxx)

Für den Anschluss an andere Schutzeinrichtungen ist eine schriftliche Bestätigung des Herstellers erforderlich.

14. Zusatzeinrichtungen

An der DDSP/1.33+SL dürfen folgende Zusatzeinrichtungen montiert werden:

- Aufsatzleitpfosten, die am Pfosten befestigt werden
- Aufsatzleitpfosten, die zusammen mit der Stoßverschraubung am Holm befestigt werden. Abweichend von den Zeichnungen muss dort anstelle der Schraube M 16 x 27 HRK mit Nase eine M 16 x 45 HRK mit Nase verwendet werden.
- Schutzplankenreflektoren, die am Holm mit HRK-Schrauben in der Mittellochung befestigt werden
- Schutzplankenpfosten-Ummantelungen nach TL-SPU

Für die Befestigung weiterer Zusatzeinrichtungen (z. B. Blendschutz) ist eine schriftliche Bestätigung des Herstellers der DDSP/1.33+SL erforderlich.

Die Anbringung von Verkehrszeichen an der DDSP/1.33+SL ist nicht zulässig. Verkehrszeichen dürfen innerhalb des Wirkungsbereichs aufgestellt werden, sofern sie als umfahrbar bzw. abscherbar gelten.

Aufgrund der geringen Bauhöhe sind Übersteighilfen nicht erforderlich.

15. Reparaturen

Grundsätzlich sind alle Schutzplanken-Bauteile auszutauschen, die eine bleibende (plastische) Verformung aufweisen. Liegen bleibende (plastische) Verformungen vor, so weist das System keine Restsicherheit auf. Sind Bauteile einer bis zu ca. 30 cm aus der Flucht geratenen Schutzplankenstrecke nicht bleibend deformiert, so hat ein Ausrichten der Schutzplanken-Konstruktion zu erfolgen.

Wenn beschädigte Schutzplankenteile ausgewechselt werden, muss in den Übergangsbereichen zu den unbeschädigten Holmen mit besonderer Vorsicht gearbeitet werden. Die nach der Demontage verbleibenden Holme dürfen nicht durch den Einsatz eines Winkelschleifers, Dorns oder Hammers beschädigt werden.

Aufgrund temperaturbedingter Längenänderungen oder großer Durchbiegung bei schweren Anfahrten, passen die Lochbilder in Längsrichtung bei der Verbindung der neuen Holme mit den vorhandenen Schutzplanken oftmals nicht mehr überein. Beträgt der Abstand zwischen den Lochachsen weniger als 5 cm, kann meist durch das Lösen der Schrauben bei mehreren Stößen die Differenz wieder ausgeglichen werden. Ansonsten ist wie folgt vorzugehen:

Werden Reparaturen bei sehr niedrigen Temperaturen durchgeführt, sind die neuen Holme in der Regel zu kurz. Die Einbaulänge zwischen den Pfostenachsen ist größer als 4,00 m (z.B. 4,07 m), d.h. die Überlappung beträgt weniger als 30 cm. Dies ist nicht zulässig. Es müssen deshalb 2 Pass-Stücke angefertigt werden, um eine Gesamteinbaulänge > 4,00 m zu erreichen. (Beispiel: 2,00 m + 2,07 m = 4,07 m). Ein zusätzlicher Pfosten ist einzubauen, um den maximal zulässigen Pfostenabstand von 1,34 m nicht zu überschreiten.

Bei hohen Temperaturen oder großen Durchbiegungen ist die Überlappung der Holme in der Regel größer als 30 cm. In diesem Fall muss kein Pass-Stück hergestellt werden, stattdessen müssen neue Löcher gebohrt werden. Dies ist jedoch nur dann zulässig, wenn der Abstand zwischen den neuen Außenkanten und den vorhandenen Bohrungen mehr als 2,5 cm beträgt.

Grundsätzlich sollten jedoch Pass-Stücke sowie das Bohren neuer Löcher vermieden werden, auch wenn dies einen erhöhten Aufwand durch De- und Montage der angrenzenden Bereiche bedeutet.

Aufgeweitete Pfostenlöcher im Bankett müssen wieder so verdichtet werden, dass der neu eingerammte Pfosten ausreichend standfest ist. Bei mehreren Unfallschäden an der gleichen Stelle müssen bei Bedarf und nach Rücksprache mit dem Auftraggeber entweder das Bankett neu befestigt oder zusätzliche Pfosten montiert werden.

Werden Schutzplanken auf schon im Betrieb befindlichen Straßen eingebaut (z. B. bei Reparaturen), so muss überzähliges Material vollständig entfernt werden, so dass die Strecken betriebsfertig und die Schutzplanken-Holmenden bei mehrstündiger Unterbrechung der Arbeiten mit einer kurzzeitigen Behelfsabsenkung (Absenkwinkel, ein Holm, Kopfstück - auf Boden aufgelegt) vollständig verschraubt und gesichert werden.

16. Wiederverwendbarkeit von Schutzplankenteilen

Schutzplankenteile dürfen bei Umrüstungen und/oder Umbauten wieder verwendet werden wenn:

- die Bauteile keine sichtbaren Verformungen und/oder Beschädigungen (z.B. ausgerissene, aufgedornete oder ausgebrannte Löcher) aufweisen,
- die Konstruktionsteile noch eine Verzinkungsstärke von mindestens 15 µm aufweisen, (wird eine Dauerhaftigkeit wie bei Neumaterial erwartet, ist eine Verzinkungsstärke von mindestens 55 µm erforderlich)
- die kennzeichnungspflichtigen Bauteile das Herstellerkennzeichen und die Prüfzeitraumkennzeichnung noch gut erkennen lassen.

Befestigungsmaterial (Schrauben, Muttern, Scheiben, Decklaschen, Anschlusslaschen), das bereits eingebaut war, darf nicht wieder verwendet werden. Es ist stets neues Material einzusetzen. Bei der Reparatur von Unfallschäden ist ausschließlich neues Material zu verwenden.

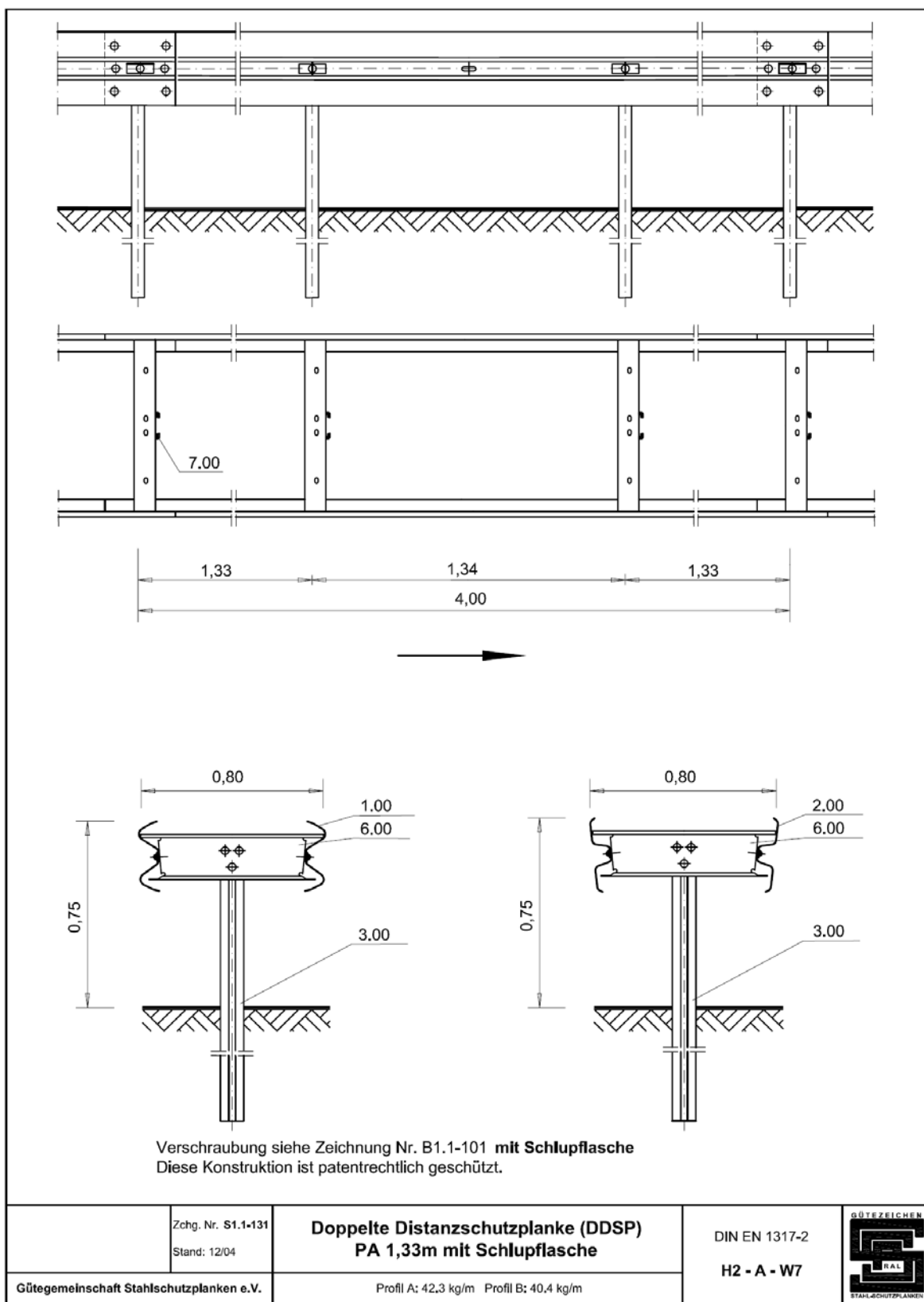
Nicht mehr verwendbare Konstruktionsteile sind, z.B. durch Abtrennen von Teilen oder Zerteilen, unbrauchbar zu machen und ebenso wie ausgebautes Verschraubungsmaterial der Verwertung zuzuführen.

17. Inspektion und Wartung

Es bestehen keine Anforderungen an Inspektion und Wartung.

Anhang I: Zusammenbauzeichnungen nach RAL-RG 620

RAL-RG 620


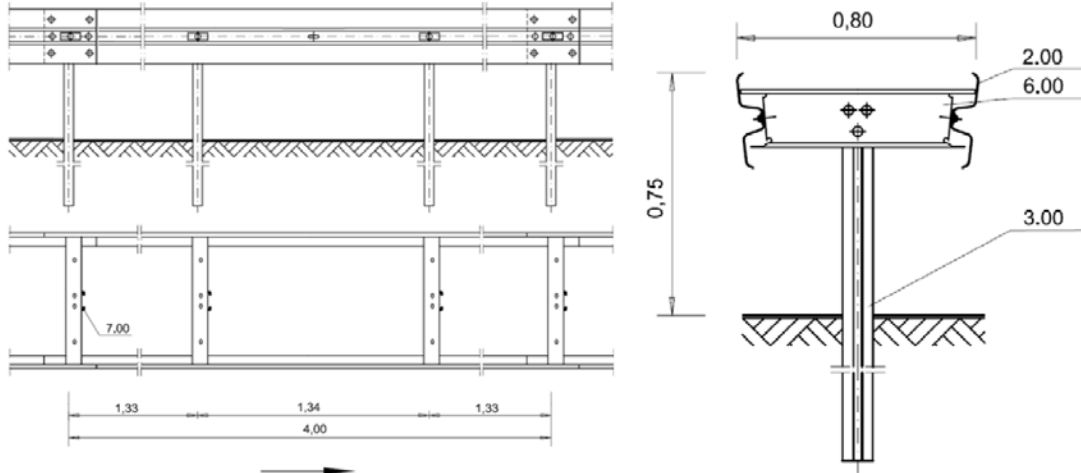


S1.1-131

<p>Stoßverschraubung Profil A</p>	<p>Stoßverschraubung Profil B</p>	<p>Verschraubung Pfostenklaue</p> <p>Bei Doppelten Schutzplanken (DSP) wird die Pfostenklaue nur verschraubt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Absenkungen - auf Bauwerken - bei Steckpfosten 	<p>Verschraubung Distanzstück (DDSP) oder Abstandhalter (EDSP)</p>
<p>Pfostenverschraubung ESP Profil A</p>	<p>Pfostenverschraubung ESP Profil B</p>	<p>Verschraubung Anschlusswinkel (ESP) oder Anschlusswinkel (ESP)</p>	<p>Verschraubung Anschlussbügel</p>
<p>Schnitt A-A</p>		<p>Schnitt B-B</p>	
<p>Verschraubung Abspanngurt</p>		<p>Gütezeichen</p>	
<p>Analog TL-SP 99 Zeichnung Nr.: 8</p>		<p>Zeich. Nr. B1.1-101 Stand: 12/04</p>	
<p>Verschraubung der Konstruktionen</p>			
<p>Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V.</p>			

Anhang II: Montagetafel

Anhang III: Kurztestat zum Bauprodukt DDSP/1.33+SL

	DDSP/1.33 + SL		RAL-RG 620 Zeichnung S1.1-131
	<i>Aufhaltestufe</i>	<i>Wirkungsbereichsklasse</i>	<i>Anprallheftigkeitsstufe</i>
	H2	W7 (W_N = 2,3 m)	A
			
<p>Die doppelseitige geramnte Stahlschutzeinrichtung besteht aus korrosionsgeschützt ausgeführten Bauteilen nach RAL-RG 620. Die Länge der Holme und Pfosten sowie die Abmessungen der Distanzstücke bestimmen das Format eines Elementes. Das System ist gekennzeichnet durch einen Pfostenabstand von 1,33 m und die 4 m langen Holme. An den Pfosten sind die Distanzstücke und daran die beiden Schutzplankenholme angeschraubt. Die Schutzplankenholme überlappen und sind mit mehrfachen Schraubenverbindungen fixiert.</p>			
Systembezeichnung		Doppelte Distanzschutzplanke (DDSP) PA 1.33 m mit Schlupflasche	
Abgekürzte Systembezeichnung		DDS/1.33+SL	
Erstprüfung		TB11	ETH-Zürich Σ 17
		TB51	ETH-Zürich Σ 16
Breite des Systems		0,80 m	
Höhe des Systems ab Fahrbahnoberkante		0,75 m	
Länge der Systemelemente / -baugruppen		4,00 m	
Masse je lfd. m Systemlänge		Profil A: 42,3 kg/m; Profil B: 40,4 kg/m	
Anprallheftigkeit		ASI = 0,9	THIV = 23 km/h
Maximale seitliche Position des Systems		2,3 m	
Maximale seitliche Position des Fahrzeugs		3,1 m	
Mindestlänge		64 m	
Systemgründung		Gerammt	
Abspannungen, Verankerung am Anfang / Ende		Regelabsenkung 12 m am Systemanfang und -ende	
Weitere geprüfte Aufhaltestufe		---	
Zugehörige Anfangs-/Endkonstruktion		S4.1-130	
Zugehörige Übergangskonstruktionen		an EDS zweifach (Aufweitung): S3.1-131	
Bemerkungen		---	



Gütegemeinschaft Stahlschutzplanken e.V. – Stand 06/09